

Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2017/02

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. Juni 2017,

um 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Rodels

Präsident:

Stimmberechtigte Total:

Stimmberechtigte anwesend:

Stimmbeteiligung:

ohne Stimmrecht:

Protokoll: Gäste: 63 4.0 %

1'576

Traktandenliste:

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzählenden
- 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. März 2017; Feststellung Genehmigung
- 4. Jahresrechnung 2016
 - a) Rechnungsablage
 - b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2016
- 5. Einführung Schulsozialarbeit
- 6. Varia

Traktandum 1: Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur zweiten Gemeindeversammlung im 2017.

Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Der Versammlungstermin wurde am 24.05.2017 bekannt gegeben. Die Traktandenliste wurde in den Pöschtli-Ausgaben vom 15.06., 22.06. und 29.06.2017 publiziert. Die Botschaft erreichte alle Haushaltungen am 16.06.2017. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht, somit gilt diese stillschweigend als genehmigt.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

- Thomas Marty
- Markus Bühler

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.03.2017

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 09.03.2017 wurde vom 23.03. bis 22.04.2017 öffentlich aufgelegt.

Feststellung:

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 4: Jahresrechnung 2016

a) Rechnungsablage

Die Jahresrechnung 2016 ist die zweite der neuen Gemeinde Domleschg. Ein Vorjahresvergleich ist schwierig, da die Jahresrechnung 2015 als Folge der Fusion durch sehr hohe Abschreibungen und die Verbuchung des Förderbeitrages geprägt war.

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung 2016 weist einen Aufwand von Fr. 10'263'942.70 und einen Ertrag von Fr. 10'566'856.84 auf und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 302'914.14 ab. Im betrieblichen Aufwand sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 166'733.00 enthalten.

Der Präsident präsentiert die Ergebnisse der einzelnen Funktionen. Er vergleicht anhand von Grafiken die Rechnung mit dem Budget 2016 und kommentiert die wesentlichen Positionen.

Investitionsrechnung:

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen Fr. 5'216'966.37 bei Ausgaben von Fr. 6'278'904.57 und Einnahmen von Fr. 1'061'938.20.

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie sind über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag die für die Gemeinde geltende Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 übersteigt.

Das Jahr 2016 ist von einem hohen Investitionsvolumen geprägt, das im Wesentlichen auf die Neu- und Umbauten der verschiedenen Schulliegenschaften zurückzuführen ist. kommentiert die einzelnen Positionen und orientiert über den Stand der laufenden Projekte. Nebst kleineren Investitionen wurde insbesondere in folgende Bereiche investiert:

•	Schulliegenschaften	Fr.	3'956'791
	Sanierung Canovastrasse Paspels	Fr.	501'406
0	Fahrzeuge Werkdienst	Fr.	144'516
	Wasserfassung Aua Freda, Trans	Fr.	168'442
0	Melioration Trans	Fr.	665'247
	Diverse Forstprojekte	Fr.	172'921

Wesentlich Investitionseinnahmen sind:

Anschlussgebühren an die Wasserversorgung
 Fr. 265'918

Anschlussgebühren an die Abwasserbeseitigung

Fr. 269'098

Kantonsbeiträge an diverse Forstprojekte

Fr. 141'985

Bilanz:

Die Aktiven setzen sich aus dem Finanzvermögen von Fr. 16'437'283.19 und dem Verwaltungsvermögen von Fr. 8'088'644.00 zusammen. Die Passiven enthalten das Fremdkapital von Fr. 3'324'540.14 und das Eigenkapital von Fr. 21'201'387.05.

Das Nettovermögen je Einwohner betrug am 01.01.2015 nach der Bilanzbereinigung und der Umstellung auf HRM2 Fr. 8'796, am 31.12.2015 Fr. 9'131 und sank aufgrund der hohen Investitionen per 31.12.2016 auf Fr. 6'749. Der Durchschnitt aller Bündner Gemeinden, welche bereits auf HRM2 umgestellt haben, liegt im 2015 bei einem Vermögen von Fr. 5'799 je Einwohner.

Beurteilung der Finanzlage:

Trotz der relativ hohen Investitionen im 2016 kann die Finanzlage der Gemeinde Domleschg als gut bezeichnet werden. Das verfügbare Vermögen beläuft sich auf rund Fr. 13.1 Mio. Das Eigenkapital erhöhte sich weiter und beträgt gut Fr. 21.2 Mio. per Ende 2016.

Die finanziellen Zukunftsperspektiven für die Gemeinde Domleschg sind insbesondere aufgrund der aktuell soliden Vermögensbasis grundsätzlich positiv.

Die Jahresrechnung 2016 wurde in gekürzter Form mit der Botschaft an alle Haushalte verteilt. Ein ausführliches Exemplar konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Die Geschäftsprüfungskommission hat gestützt auf Art. 47 der Gemeindeverfassung die Geschäfts- und Rechnungsführung geprüft. Sie hat in erster Linie die Geschäftsführung der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft, hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie der massgebenden Gesetzen und Verordnungen. Die Rechnungsprüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit Rechnungsprüfung erfolgte erfolgte

GPK-Präsident, dankt den Behörden- und Kommissionsmitgliedern und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die geleistete Arbeit.

Die Jahresrechnung wurde in finanzieller und buchhalterischer Hinsicht letztmals durch vom Amt für Gemeinden revidiert. Im Zusammenhang mit der Gemeindefusion hat das Amt für Gemeinden das Revisionsmandat für drei Jahre übernommen. Die Gemeinde muss für die Revision der Jahresrechnung 2017 ein privates Treuhandbüro beauftragen. Nach Beurteilung der externen Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung 2016 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt der Gemeinde, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag:

Die GPK beantragt aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 ohne Gegenstimmen und erteilt dem Vorstand sowie den übrigen Gemeindebehörden Decharge.

Traktandum 5: Einführung Schulsozialarbeit

Aufgrund einer Anfrage eines Stimmbürgers im Vorfeld der Versammlung hat der Vorstand gestützt auf Art. 17 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes entschieden, die Abstimmung zur Einführung der Schulsozialarbeit schriftlich durchzuführen. Die schriftliche Abstimmung ist insofern berechtigt, damit die anwesenden, direkt betroffenen Lehrpersonen ihr Stimmrecht ohne Druck frei ausüben können.

Die Schulkommissionspräsidentin orientiert die Versammlung über das Traktandum. In den vergangenen Monaten setzte sich die Schule Domleschg mit dem Thema Schulsozialarbeit auseinander. Inzwischen sind der überwiegende Teil der Lehrpersonen sowie die Schulleitung, die Schulkommission und auch der Gemeindevorstand von der Notwendigkeit einer gut eingeführten Schulsozialarbeit überzeugt. An einer Veranstaltung im Mai konnten sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Domleschg von Fachpersonen über Aufgaben und Möglichkeiten der Schulsozialarbeit informieren.

Definition und Funktion der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der sozialen Arbeit. Sie bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-)Alltags und trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen. Sie nimmt problematische und/oder behindernde Entwicklungen in der Schule früh wahr und entwickelt spezifische Angebote. Schulsozialarbeit zielt auf die Befähigung von Kindern und Jugendlichen ab, altersadäquate Verantwortung für sich und das Umfeld zu übernehmen und trägt somit zum gesellschaftlichen Wohlergehen bei. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung wirkt die Schulsozialarbeit im System und Lebensraum Schule. Weitere Leistungsempfänger sind Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen sowie schulische Bezugspersonen. Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfeleistungen der Schulsozialarbeit ist freiwillig. Alle Bezugsgruppen können erste Kontakte mit der Schulsozialarbeit herstellen. Projekte und Gruppenarbeiten (mit spezifischen Gruppen oder ganzen Klassen) können im Rahmen des schulischen Lehrplans auch den obligatorischen Charakter einer Unterrichtslektion haben.

- Schulsozialarbeit realisiert Niederschwelligkeit durch ihre Präsenz in der Schule, indem sie Kontakte zu den Schülerinnen und Schülern aufbaut, in ihrer fachlichen Rolle und ihren Angeboten bekannt ist und auf unkomplizierte Weise am jeweiligen Schulstandort persönlich erreichbar ist.
- Die Schulsozialarbeit ist darauf ausgerichtet, vertrauensvolle Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Dafür steht die Schulsozialarbeit in regelmässigem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, stellt sich neuen Klassen vor und verdeutlicht dabei ihre Rolle und ihre Angebote. Sie gibt Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen Informationen über ihr Leistungsangebot und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.
- Die Schulsozialarbeit beachtet die Rechtsvorschriften des Datenschutzes und die Grundsätze der berufsethisch begründeten Schweigepflicht, um auf diese Weise ein Vertrauensverhältnis

- zu Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten in Beratungssituationen aufbauen und gewährleisten zu können.
- Die Schulsozialarbeit versteht und bearbeitet Probleme, indem sie das ganze Umfeld betrachtet. Schülerinnen und Schüler werden dabei in ihren Beziehungen zu weiteren Personen verstanden. Diese Sichtweise ist entlastend für Schülerinnen und Schüler und unterstützt in der Folge ein Handeln in Kooperation mit allen Beteiligten.

Leistungsauftrag mit der Casa Depuoz

Die Casa Depuoz (Zentrum für Schule, Ausbildung und Integration, Trun) ist unter anderem für Schulsozialarbeit qualifiziert. Ihre Fachstelle sorgt für stabile Rahmenbedingungen und die nötigen Ressourcen mittels Leistungsvereinbarungen mit Schulen. Die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter der jeweiligen Gemeinde wird über die Fachstelle der Casa Depuoz angestellt (in Absprache mit der jeweiligen Schulgemeinde), beraten und betreut. Teilzeitstellen können sinnvoll kombiniert werden.

Für die Schule Domleschg heisst das konkret:

- Erfahrungen und die Berechnung der Schülerzahlen (Kindergarten 55 Kinder, Primarschule 142 SchülerInnen, Oberstufe 57 SchülerInnen, insgesamt drei Schulstandorte) ergeben ein 40% bis 50% Pensum für einen Schulsozialarbeiter/eine Schulsozialarbeiterin für die Gemeinde Domleschg. Für den Einstieg und das Kennenlernen aller Beteiligten ist im ersten Jahr ein 50% Pensum sinnvoll.
- Die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter arbeitet in den Schulen Domleschg und ist an allen drei Schulstandorten präsent.
- Qualitätskontrolle und Evaluation sind im Leistungsauftrag sichergestellt und werden gegenüber dem Leistungsempfänger (Gemeinde Domleschg) transparent gemacht.

stellt vor, der bereits als Hauptreferent an der Informationsveranstaltung im Mai anwesend war. ist ein ausgewiesener Fachmann im Bereich der Schulsozialarbeit und steht der Versammlung für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Antrag des Gemeindevorstandes und der Schulkommission:

- Die Einführung der Schulsozialarbeit soll im Rahmen eines Pilotprojekts genehmigt werden.
- Der Leistungsauftrag für ein 40% bis 50% Schulsozialarbeit-Pensum soll für drei Jahre abgeschlossen werden. Nach dieser Zeit sind aussagekräftige Resultate möglich.
- Das Kostendach von Fr. 70'000 pro Schuljahr wird eingehalten und ins Budget 2018 aufgenommen. Wenn möglich beginnt die Schulsozialarbeit frühestens im Januar 2018.

Diskussion:

war nach der Informationsveranstaltung von der Schulsozialarbeit grundsätzlich überzeugt. In der Zwischenzeit stellt er deren Einführung in der Schule Domleschg in Frage. Die Schulsozialarbeit komme in erster Linie bei Problemfällen zum Einsatz. Nach 10 Jahren Schulerfahrung als Primarlehrer kommen aus seiner Sicht derartige Fälle in der Schule Domleschg nur selten vor. Diese könnten die Lehrpersonen selber oder allenfalls mit Unterstützung des schulpsychologischen Dienstes lösen.

findet es grundsätzlich schön, dass die Schule Domleschg so gut funktioniert. Der Fokus der Schulsozialarbeit liege auf der Gesamtschule. Es sei gut möglich, dass ein Primarlehrer mit der 1./2. Klasse von Problemfällen eher verschont werde, es gebe jedoch in jeder Schule

schwierige Situationen. Es gehe u.a. darum, Störungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Lösungen anbieten zu können. Die Schulsozialarbeit erst in Krisensituationen beizuziehen, sei nicht zielführend. Eine Konfliktlösung mit der Schulleitung oder dem Schulinspektorat sei eher problematisch. Die Schulsozialarbeit sei in dieser Situation besser geeignet, da sie unabhängig und unbefangen ist.

erkundigt sich nach dem vorgesehenen Pensum der Fachperson.

Im ersten Jahr wird die Schulsozialarbeiterin oder der Schulsozialarbeiter mit einem 50% Pensum angestellt. 50% entspricht 3 Tagen pro Woche vor Ort während der Schulzeit. Die Überzeit wird während den Schulferien kompensiert. Nach Ablauf eines Jahres wird die Auslastung geprüft und das Pensum allenfalls reduziert.

fragt nach dem Unterschied zwischen Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. Die beiden Disziplinen können gemäss nicht messerscharf getrennt werden. Es gebe eine gemeinsame Schnittmenge. Deshalb würde die Schulsozialarbeit auch eng mit dem schulpsychologischen Dienst zusammenarbeiten. Die Schulsozialarbeit könne von allen Anspruchsgruppen direkt um Unterstützung angefragt werden, erstelle aber keine Gutachten und Abklärungen für Sonderschulbedarf.

möchte wissen, was mit Schülern passiert, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr die Regelschule besuchen können und welche Kosten die Gemeinde in einem solchen Fall zu tragen hat.

Gemäss Ausführungen der Schulleiterin muss eine geeignete Institution gesucht werden, die praktisch nur ausserkantonal zu finden ist. Je nach Institution müsse die Gemeinde mit jährlichen Kosten von bis zu Fr. 150'000 pro Fall rechnen.

erkundigt sich, wie viele derartige Fälle in der Vergangenheit vorgekommen sind.

Die Schule musste gemäss Schulleiterin auch schon das Angebot der Timeout-Klassen in Chur in Anspruch nehmen. Die Plätze sind beschränkt und nur verfügbar, solange die Schule Chur nicht alle Plätze beansprucht. Ein schwerer Fall, der die Gemeinde Fr. 150'000 gekostet hätte, sei jedoch nicht bekannt. ergänzt, dass es immer vereinzelte Schülerinnen und Schüler gebe, die laufend besondere Betreuung benötigen und Sonderschulen wie Gott hilft, Giuvaulta oder Schulheim Chur besuchen. Die Schulleiterin ist zwar ebenfalls von einer guten Schule Domleschg überzeugt, relativiert aber das Bild einer wunderbaren Schule mit ausnahmslos disziplinierten Schülern und einem äusserst engagierten Lehrerteam. Die Fälle, die sie beschäftigen würde, stünden unter Datenschutz, würden nicht nach aussen getragen und seien deshalb auch nicht allgemein bekannt. Sie bezeichnet darum die Schulsozialarbeit nicht als Luxus, sondern als eine gute Sache für die Schule Domleschg.

möchte wissen, ob das Pilotprojekt allenfalls auch auf ein Jahr beschränkt werden könnte.

Die Beschränkung auf ein Jahr macht aus Sicht von wenig Sinn. Die Schulsozialarbeit wirke nicht vom ersten Tag an, sondern benötige vielmehr eine gewisse Zeit, um die Beziehungen mit den Schülern und Lehrpersonen aufbauen zu können. Nach drei Jahren sollte die Sozialarbeit im Umfeld der Schule spürbar sein. Die Casa Depuoz müsse ihren Mitarbeitenden eine gewisse Sicherheit anbieten können, verlange aber auch nicht eine unbeschränkte Anstellung und möchte einen Leistungsausweis erbringen.

antwortet auf eine entsprechende Frage, dass bisher eine einzige Gemeinde die Einführung der Schulsozialarbeit nach einer Versuchsphase wieder abgebrochen habe. Die

Einführung sei in diesen Fall im Gegensatz zum vorbildlichen Vorgehen der Gemeinde Domleschg aber auch sehr schlecht vorbereitet und kommuniziert worden. Alle übrigen Gemeinden hätten die Schulsozialarbeit weitergeführt. möchte nach dem Votum von als betroffene Lehrperson wissen, welches Feedback von den übrigen Lehrpersonen vorliege. Die Lehrpersonen haben in einer anonymen Abstimmung der Einführung einer Schulsozialarbeit mit einem Stimmenanteil von 72% zugestimmt. Das Projekt wäre gemäss weiterverfolgt worden, wenn nicht mindestens 50% der Lehrpersonen die Schulsozialarbeit unterstützt hätten. ist selber Oberstufenlehrer an einer anderen Schule und lobt das vorbildliche Vorgehen der Verantwortlichen mit dem Einbezug des Lehrerteams und der Bevölkerung in den Entscheidungsprozess. Er werde deshalb seine Meinung revidieren und dem überzeugenden Projekt zustimmen. kann auf eine entsprechende Frage von Bereich der Schulsozialarbeit zurückgreifen. Die Schulsozialarbeit habe sich vor rund 25 Jahren vorerst in städtischen Gebieten verbreitet und vor etwa 15 Jahren auch im Kanton Graubünden etabliert. Er habe u.a. die Schulsozialarbeit in der Stadt Chur aufgebaut. Das Modell mit einer Leistungsvereinbarung über die Casa Depuoz als fachliches Kompetenzzentrum gebe es seit drei Jahren. Damit könne man auch für kleinere Gemeinden bedarfsgerechte Lösungen anbieten. Aus Sicht von steht und fällt der Erfolg der Schulsozialarbeit mit der Fachperson, die angestellt wird. Die Chancen für eine optimale Besetzung der Stelle stünden bei 50%. kann diesem Votum grundsätzlich zustimmen. Dank seiner Erfahrung bei der Rekrutierung würde er die Chancen auf 70 zu 30 erhöhen. Die angestellte Person werde fachlich und administrativ dem Casa Depuoz unterstellt. Falls er von der Schulleitung negative Rückmeldungen erhalten würde, liesse sich bestimmt eine einvernehmliche Lösung finden. Aus diesem Grund hat die Schule Domleschg gemäss auch das Modell mit der Leistungsvereinbarung gewählt und nicht wie beispielweise die Gemeinden Thusis und Cazis, die selber eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter angestellt haben. Auf die Frage nach der Verbreitung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden kann antworten, dass man von einer flächendeckenden Verbreitung zurzeit noch weit entfernt sei. Die Schulsozialarbeit habe sich vorwiegend in grösseren Gemeinden durchgesetzt. Die grösste Knacknuss für eine Einführung seien jeweils die Finanzen. Es seien Bestrebungen im Gang, dass der Kanton die Kosten für die Schulsozialarbeit irgendwann in Zukunft ganz oder teilweise tragen werde. Nach Abschluss der ausführlichen Diskussion werden die Stimmzettel verteilt.

Abstimmungsergebnis: **Eingegangene Stimmzettel:** 63 leer: 0 ungültig: 0 gültige Stimmzettel: 63 Ja-Stimmen: **46** (73%) Nein-Stimmen: **17** (27%)

Damit hat die Gemeindeversammlung der Einführung der Schulsozialarbeit im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts zugestimmt.

Traktandum 6: Varia

Nächste Gemeindeversammlung

An der nächsten Gemeindeversammlung wird das an der Versammlung vom 09.03.2017 zu weiteren Abklärungen zurückgezogene Geschäft zur Abgabe des Baulandes in Pardieni Almens nochmals traktandiert. Der Termin ist noch nicht bekannt, vermutlich im September. Ausserdem ist eine allgemeine Information über die Raumplanung vorgesehen.

Nächste Fraktionsbesuche 2017

Die beiden letzten Fraktionsbesuche finden am 25. August in Rodels und am 6. Oktober in Tomils statt.

hat ihre Demission eingereicht und wird die Schulkommission per Ende Juli verlassen. Die damit nötige Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode findet anlässlich der nächsten Volksabstimmung am 24.09.2017 statt. Gemäss heutiger Publikation im Pöschtli werden die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen, sich bei Interesse zur Übernahme dieses Amtes zu melden. Umfragen: findet die Fraktionsbesuche eine gute Sache. Da diese jedoch immer freitags

findet die Fraktionsbesuche eine gute Sache. Da diese jedoch immer freitags stattfinden, sei ihr und ihrem Ehemann eine Teilnahme leider nie möglich. Sie würde es deshalb begrüssen, wenn die Fraktionsbesuche abwechslungsweise an einem anderen Wochentag stattfinden würden.

Die Termine für die beiden letzten Fraktionsbesuche sind bereits festgelegt. Der Freitag wurde deshalb gewählt, um nach der Begehung im ungezwungenen Rahmen noch gemütlich zusammensitzen zu können.

Der Präsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die aktive Teilnahme und wünscht allen einen schönen Sommer.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer